



STADT ZUG

Protokoll 35
über die Verhandlungen des
Grossen Gemeinderates von Zug

Montag, den 14. Februar 1966, 17.00 - 19.00 Uhr, im
Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Walter Bossard

Protokoll

Stadtschreiber-Stellvertreter Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Anwesend sind 36 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Dr. A. Bussmann,
F. Inderbitzin, P. Weber und R. Wesemann.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

E i n g ä n g e

Motionen

keine

Interpellationen

Interpellation H.R. von Rotz betr. die Verkehrsverhältnisse bei der Einmündung der Steinhauserstrasse in die Chamerstrasse

H.R. von Rotz hat unter dem 11. Februar 1966 folgende Interpellation eingereicht:

"Besonders bei Spitzenverkehrszeiten ist es für den Strassenbenützer recht schwierig und gefährlich dazu, von der Steinhauserstrasse her links in die Chamerstrasse Richtung Zug einzubiegen. Mit dem ständigen Ansteigen der Einwohnerzahl von Steinhausen - aber auch wegen der zunehmenden Industrialisierung dieser aufstrebenden Nachbargemeinde - wird diese Strassengabelung immer mehr benutzt, mit der Folge, dass die dortigen Verkehrsverhältnisse immer unbefriedigender werden. Aus dem soeben erschienenen Strassenrichtplan ist wohl zu entnehmen, dass dieses Verkehrsproblem mit der vorgesehenen Verlängerung der General Guisan-Strasse bis zur Steinhauserbrücke weitgehend gelöst wird. Bis es aber soweit ist, dürften noch etliche Jahre verstreichen. Es scheint mir deshalb notwendig zu sein, dass die Verkehrsverhältnisse an dieser dem Kanton gehörenden Strassengabelung mit einer geeigneten Sofortmassnahme verbessert werden.

Ich gestatte mir deshalb, an den Stadtrat folgende Fragen zu richten:

Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrsverhältnisse bei der Einmündung der Steinhauserstrasse in die Chamerstrasse, und was gedenkt er zu unternehmen, um hier eine Verbesserung zu erreichen?"

Stadtrat W.A. Hegglin beantwortet die Interpellation wie folgt:

"Die in der Interpellation von Herrn Gemeinderat von Rotz geschilderten Verhältnisse an der Einmündung Steinhauser-/Chamerstrasse sind dem Stadtrat bekannt. Die örtlichen Verhältnisse wurden mehrmals eingehend studiert. Vor einigen Jahren wurde im Interesse der Unfallverhütung für die dortige Strecke die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h festgesetzt. In den Jahren 1964 und 1965 ereigneten sich auf der fraglichen Einmündung noch je 4 Verkehrsunfälle. Die Hauptgefahr aber, nämlich die in der nordwestlichen Ecke gelegene Scheune der Liegenschaft Hess, welche an das Trottoir angrenzt und die Sichtverhältnisse in Richtung Kollermühle ganz wesentlich stört, bleibt nach wie vor bestehen. Zu den baulichen Unfallgefahren kommt noch die massive Verkehrszunahme auf der Steinhauserstrasse. Diese veranlasste das Polizeiamt bereits im Herbst 1964 in den Verkehrsspitzenzeiten Verkehrszählungen vorzunehmen. Gezählt wurden sämtliche Motorfahrzeuge, die von der Steinhauserstrasse nach links in die Chamerstrasse abzweigten.

Wochentag	Datum	Zeit	Autos	Motos/Velos
Montag,	23.11.64	12.50 - 13.20 h	96	36
Donnerstag,	26.11.64	07.00 - 07.30 h	103	24
Freitag,	27.11.64	06.00 - 06.30 h	30	36

(Hinzu kommt noch der Busverkehr der ZVB)

Nachgewiesenermassen biegen die meisten dieser Fahrzeuge bei der Letzistrasse erneut nach links ab, d.h. sie überqueren die Fahrbahn der stark befahrenen Chamerstrasse zweimal. Neben der Zunahme des Verkehrs auf der Steinhauserstrasse kommt noch, dass der Verkehr auf der Chamerstrasse in beiden Richtungen ebenfalls gewaltig zugenommen hat, sodass das Einmünden von der Steinhauserstrasse immer schwieriger und gefährlicher wird.

Mit dem Bau der Fortsetzung der General Guisan-Strasse, von der Letzistrasse bis zur Steinhauserbrücke, werden die angeführten Unzulänglichkeiten eliminiert. Bis zur Inangriffnahme dieses Projektes werden jedoch noch einige Jahre vergehen. Das Primat wurde im Hinblick auf die völlig ungenügende Situation am Kolinplatz/Postplatz und auch im Hinblick auf die durch den zukünftigen Nationalstrassenbau bedingte Mehrbelastung der Aegeristrasse durch Lastverkehr, dem Bau der Express-Strasse vom Gutschrank zur Baarerstrasse gegeben. Für eine Sofort-Lösung kämen zwei Varianten in Frage, nämlich die Verkehrsregelung durch einen Verkehrspolizisten oder durch eine Lichtsignalanlage.

Die polizeiliche Verkehrsregelung darf aber der dortigen Verkehrsverhältnisse wegen gar nicht in Erwägung gezogen werden, da die in Richtung stadtauswärtsverlaufende langgezogene Rechtskurve sehr schnell befahren wird und der Verkehrsplanton namentlich bei Nebel und Dunkelheit sehr stark gefährdet würde. Aber auch bei guten Sichtverhältnissen wäre er dem Verkehr schutzlos preisgegeben. Aus dem Polizeirapporten geht zudem hervor, dass in dieser langen Rechtskurve sehr oft überholt oder mindestens zum Ueberholen angesetzt wird. Zudem befindet sich unmittelbar vor der Einmündung eine Bushaltestelle (ohne Ausbuchtung), die die Motorfahrzeuglenker zwingt, mehr die Fahrbahnmitte zu befahren.

Lichtsignal-Anlage

Eine Lichtsignal-Anlage auf einer Ueberlandstrasse, die das Einmünden von einer Nebenstrasse her ermöglichen soll, muss auf der Nebenstrasse verkehrsgesteuert sein (Schwelle). Weiter müsste eine automatische Phasenrückkehr eingebaut werden, damit, wenn von der Nebenstrasse keine Fahrzeuge angemeldet sind, für die Hauptstrasse durchgehend Grünlicht bestehen bleibt. Auf der Hauptstrasse müsste die Anlage mit dem Gefahrensignal Nr. 126 (Lichtsignal) mit gelbem Warnblinker vorsignalisiert werden, damit sich keine Auffahrunfälle ereignen.

Der Einbau einer neuen Lichtsignal-Anlage kommt nicht in Frage, da diese nach der Herstellung des Anschlusses General Guisan-Strasse/Steinhauserbrücke überflüssig wird.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Lichtsignal-Anlage auf dem Postplatz wird die bisherige, starre Anlage frei. Diese ist Eigentum des Kantons und unsere Erkundigungen beim kantonalen Bauamt haben ergeben, dass sie vorläufig noch nicht anderweitig vorgesehen ist. Die Anlage könnte mit relativ bescheidenen Kosten den Erfordernissen angepasst und provisorisch montiert werden.

Die Chamerstrasse und die Steinhauserstrasse sind Kantonsstrassen. Der Stadtrat wird versuchen, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Bauamt die besondern Verhältnisse dieser Kreuzung baldmöglichst zu lösen."

<u>Postulate</u>	keine
<u>Kleine Anfragen</u>	keine
<u>Petitionen</u>	keine
<u>Zuschriften</u>	keine

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll der Sitzung vom 11. Januar 1966.
2. Postulat Gemeinderat F. Stucky betr. Zustellung der notwendigen Unterlagen.
Bericht und Antrag der Spezialkommission.
3. Gemeinderatsbeschluss betr. vorsorglicher Landerwerb in der Leimatt.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 84, der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission.
4. Gemeinderatsbeschluss betr. Strassenplanung im Gebiete der Stadt Zug.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 86 und der Baukommission.
5. Gemeinderatsbeschluss betr. Ankauf der Liegenschaft GBP Nr. 647 und des Grundstückes GBP Nr. 2512 an der Fadenstrasse, zusammen 1'043 m², von der Firma Crypto AG.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 87 und der Geschäftsprüfungskommission.
6. Gemeinderatsbeschluss betr. Ankauf der Liegenschaft Baumgärtli an der Hofstrasse 1, GBP Nr. 1371, 2'811 m² gross, von Herrn Jules Dogwiler-Kamer und Frau Fried Dogwiler-Stutz.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 88 und der Geschäftsprüfungskommission.
7. Gemeinderatsbeschluss betr. Festsetzung der Teuerungszulagen für das Jahr 1966.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 89 und der Geschäftsprüfungskommission.

8. Gemeinderatsbeschluss betr. Ausrichtung einer einmaligen Zulage an die Alters- und Beihilfebezüger pro 1965.

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 90 und der Geschäftsprüfungskommission.

Gemeinderatspräsident W. Bossard schlägt in Uebereinstimmung mit den Fraktionspräsidenten vor, Traktandum 4 von der Traktandenliste der heutigen Sitzung zu streichen und für dieses Geschäft eine separate Sitzung auf den 1. März 1966 anzusetzen. An dieser Sitzung würde Herr Stadtingenieur H. Schnurrenberger ein orientierendes Referat halten.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Traktandum 4 wird somit von der Traktandenliste gestrichen und an der separaten Sitzung vom 1. März 1966 behandelt.

Eine weitere Sitzung wird auf den 15. März 1966 angesetzt mit der Schulanlage Loreto als Haupttraktandum.

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Januar 1966 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Postulat Gemeinderat F. Stucky betr. Zustellung der notwendigen Unterlagen
-

Der Text der Motion ist im Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober 1965 auf Seite 510 enthalten.

Dr. H.R. Barth, Präsident der Kommission, orientiert den Rat über die Besprechungen in der Kommission. Einmütig sei festgestellt worden, dass vielfach vor allem die Berichte der Kommissionen zu spät den Gemeinderäten zugestellt worden seien. Ja verschiedene Male musste der Bericht sogar an der Sitzung mündlich erstattet werden. Auf Grund der von der Kommission vorgeschlagenen Regelung müsste die Festsetzung der Sitzungen am 1. Dienstag des Monats fallen gelassen werden, da die Behandlung der Geschäfte sonst allzustark verzögert würde. Der Vorschlag der Kommission bezwecke, vorderhand Erfahrungen zu sammeln. Das Geschäftsreglement könne dann später immer noch geändert werden, wenn dies notwendig sein sollte.

F. Stucky als Postulant erklärt sich mit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten einverstanden und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

Der Antrag der Kommissinn lautet wie folgt:

"Der Präsident des Grossen Gemeinderates wird eingeladen, nur diejenigen Geschäfte auf die Traktandenliste zu setzen, für welche Bericht und Antrag des Stadtrates und die Berichte der Kommissionen an die Gemeinderäte versandt sind oder doch wenigstens bei der städtischen Verwaltung zur Versendung bereit liegen. Von dieser Regel ist nur in äusserst dringenden Fällen abzuweichen."

Der Präsident entnimmt dem Stillschweigen des Rates, dass er mit dem Antrag der Kommission einverstanden ist.

3. Gemeinderatsbeschluss betr. vorsorglicher Landerwerb in der Leimatt

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 84
Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 84,1

Die Baukommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

H.W. Trütsch erläutert als Präsident der Baukommission, die Vorlage und ersucht den Rat um Zustimmung.

Dr. H.R. Barth erklärt namens der Geschäftsprüfungskommission, unter Hinweis auf ihren Bericht, dass diese einstimmig dem Antrag des Stadtrates zustimme.

Die Fraktionspräsidenten Dr. P. Sacchetti (cons.chr.), Dr. R. Imbach (freis) und R. Wassmer (soz.) erklären namens ihrer Fraktionen Zustimmung auf Eintreten. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt, somit ist Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1: Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Präsident erklärt Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2: Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Präsident erklärt Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 34 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.78

BETREFFEND DEN ERWERB DER GBP Nr. 2977 IN DER LEIMATT, OBERWIL VON HERRN W. FROESCH, ZOFINGEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 84 vom 9. Dezember 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen Herrn Werner Froesch, Meienweg 6, Zofingen, und der Einwohnergemeinde Zug vom 1. Dezember 1965 über die GBP Nr. 2977 im Ausmass von 2827 m², in der Leimatt, Stadtgemeinde Zug gelegen, wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 246'165.-- bewilligt.
Der Kredit ist dem Konto unentbehrliche Liegenschaften zu belasten.
 2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiez u erforderlichen Vollmachten erteilt.
 4. Gemeinderatsbeschluss betr. den Ankauf der Liegenschaft GBP Nr. 647 und des Grundstückes GBP Nr. 2512 an der Fadenstrasse, zusammen 1'043 m², von der Firma Crypto AG
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 87

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 87.1

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

1. Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei ihr zuzustimmen.
2. Der Stadtrat sei einzuladen, bei der Ueberbauung der beiden Parzellen eine volle Ausnützung im Sinne der Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission anzustreben.

Dr. H.R. Barth, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erläutert den Bericht der Kommission.

Stadtpräsident R. Wiesendanger nimmt die Anregung der Kommission betr. Erstellung von Garagen als Wunsch entgegen. Ob der Wunsch erfüllt werde, könne heute noch nicht gesagt werden.

K. Karrer möchte den Ausführungen des Stadtpräsidenten zustimmen. Die Anregung der Geschäftsprüfungskommission sei nicht als verpflichtend anzusehen. Im Vordergrund stehe die Erstellung eines Kindergartens. Ein allzugrosser Verkehr würde eine Gefährdung des Kinderspielplatzes bedeuten. Es wäre wünschenswert, bei Ausarbeitung der Vorlage für den Kindergarten, den Henggeliweg als Einbahnstrasse zu erklären.

Dr. P. Sacchetti wünscht, dass den Kindern ermöglicht wird, vor allem den Kleinkindern, den Kinderspielplatz zu benützen.

Dr. W. Merz weist auf die prekäre Verkehrslage an der Fadenstrasse hin. Die Fadenstrasse stelle für die Kinder wie für die Automobilisten eine stete Gefahr dar.

Stadtpräsident R. Wiesendanger nimmt die Wünsche, die sehr vernünftig seien, gerne entgegen. Es werde jedoch, trotz des Spielplatzes nicht möglich sein, die Kinder ganz von den Trottoirs zu verbannen.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Präsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1:

Dr. H.R. Barth stellt den Antrag, Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:

"Der Stadtrat wird eingeladen, bei der Ueberbauung der beiden Parzellen eine volle Ausnützung anzustreben."

Stadtpräsident R. Wiesendanger findet, der Antrag gehe zu weit. Eine volle Ausnützung liege nicht unbedingt im Interesse des Kindergartens. Der Stadtrat müsse eine maximale Ausnützung ablehnen.

K. Karrer bittet, den Antrag Barth abzulehnen. Bei der Behandlung des Projektes für den Kindergarten könne der Rat dann entscheiden, ob die Ausnützung genüge oder nicht.

F. Küng stellt den Antrag, im Beschluss die Quadratmeterzahl festzuhalten.

W. Bossard macht F. Küng darauf aufmerksam, dass das Flächenmass im Ingress enthalten sei.

H.W. Trütsch bittet Dr. H.R. Barth, seinen Antrag zurückzuziehen. Eine entsprechende Erklärung könne zu Protokoll abgegeben werden.

Stadtpräsident R. Wiesendanger führt aus, dass der Stadtrat eine volle Ausnützung ablehnen müsse. Hingegen sei er bereit, die Angelegenheit der Ausnützung zu prüfen.

Dr. H.R. Barth zieht, gestützt auf diese Ausführungen, seinen Antrag zurück. Selbstverständlich müssten die Interessen des Kindergartens vorangehen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, der Stadtrat sei bereit, den Antrag Küng auf Anbringen des Ausmasses in Ziffer 1 des Beschlusses anzunehmen.

Ziffer 1 des Antrages lautet somit:

1. Der Kaufvertrag zwischen der Firma Crypto AG, Zug, als Verkäuferin und der Einwohnergemeinde Zug, als Käuferin, vom 29. Dezember 1965 betr. die Liegenschaften GBP Nrn. 647 und 2512, an der Fadenstrasse, im Ausmass von 1'043 m², wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 250'000.-- bewilligt.
Der Kredit ist dem Verwaltungsvermögen, unentbehrliche Liegenschaften zu belasten.

Zu Ziffer 2: Das Wort wird nicht verlangt. Der Präsident erklärt deshalb Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 33 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 79

BETREFFEND ANKAUF DER LIEGENSCHAFT GBP Nr. 647 UND DES GRUNDSTUECKES GBP Nr. 2512 AN DER FADENSTRASSE, ZUSAMMEN 1'043 m², VON DER FIRMA CRYPTO AG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.87 vom 10. Januar 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen der Firma Crypto AG, Zug, als Verkäuferin und der Einwohnergemeinde Zug, als Käuferin, vom 29. Dezember 1965 betr. die Liegenschaften GBP Nrn. 647 und 2512, an der Fadenstrasse, im Ausmass von 1'043 m², wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 250'000.-- bewilligt.

Der Kredit ist dem Verwaltungsvermögen, unentbehrliche Liegenschaften zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Ankauf der Liegenschaft Baumgärtli an der Hofstrasse 1, GBP Nr. 1371, 2'811 m² gross, von Herrn Jules Dogwiler-Kamer und Frau Fried Dogwiler-Stutz.

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 88

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 88.1

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission lautet:

Auf Grund ihrer Prüfung beantragt Ihnen die Kommission ein-
stimmig, dem Kaufvertrag zwischen Herrn Jules Dogwiler-Kamer, Reinach AG, und Frau Fried Dogwiler-Stutz, Zug, als Verkäufer, und der Einwohnergemeinde Zug, als Käuferin, die Genehmigung zu verweigern und den nachgesuchten Kredit von Fr. 500'000.-- nicht zu bewilligen.

Dr.H.R. Barth erstattet im Auftrage der Geschäftsprüfungskommission Bericht. Diese erachtet den Kaufpreis als zu hoch.

Stadtpräsident R. Wiesendanger weist auf die sehr wertvolle Lage der Liegenschaft hin. Die Vorlage schaffe den dringend benötigten Realersatz, gerade im Hinblick auf den Landbedarf für Parkplätze in der Nähe des Casinos. Die auf der Liegenschaft lastenden Servitute seien in der Tat sehr erschwerend. Immerhin betrage die Ausnützungsziffer 0,55, was in Aussenquartieren üblich sei. Der Preis sei erheblich, aber es sei falsch, den Rentabilitätsberechnungen die Studien des Architekten zugrunde zu legen. Dieser habe sehr luxuriöse Wohnungen geplant. Dass der Preis von Fr. 400'000.-- auf Fr. 500'000.-- angestiegen sei, sei ein Zeichen der Zeit. Man könne Beispiele anführen, wonach sich der m²-Preis innert wenigen Jahren verdoppelt habe. Die kantonale Liegenschaftsschätzungskommission habe die Liegenschaft geschätzt und den Verkehrswert auf Fr. 550'000.-- bis Fr. 600'000.-- festgesetzt. Der Stadtrat halte an seinem Antrag fest und würde es bedauern, wenn der Grosse Gemeinderat nicht zustimmen würde.

H.W. Trütsch findet den Preis von Fr. 500'000.-- hoch. Man sollte jedoch das Geschäft nicht ablehnen, sondern an den Stadtrat zurückweisen mit dem Auftrag, einen Vertrag mit einem reduzierten Kaufpreis zu unterbreiten. Sollte der Strassentunnel zur Durchführung gelangen, wäre die Stadt froh um Realersatz.

Dr. H.R. Barth erwidert, dass die Geschäftsprüfungskommission den Preis als übersetzt betrachte. Der Vergleich mit den andern Landkäufen hinke, da auf jenen Landstücken keine so schweren Lasten eingetragen seien. Das Gutachten der Liegenschaftsschätzungskommission habe der Geschäftsprüfungskommission vorgelegen. Der angenommene Preis von Fr. 100.-- pro m² im Bauverbotsgebiet und von Fr. 250.-- im Baubeschränkungsgebiet sei übersetzt. Leider fehle eine Begründung der Liegenschaftsschätzungskommission. Die Argumente von H.W. Trütsch seien kein Grund, für die Liegenschaft mehr als den wirklichen Verkehrswert zu zahlen.

Dr. P. Sacchetti führt aus, die cons.chr.soz. Fraktion wäre grundsätzlich für Eintreten. Sie habe sich jedoch nach längerer Diskussion dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission angeschlossen. Sie stimme für Rückweisung. Er bemängelt die hohe Schätzung durch die Liegenschaftsschätzungskommission.

F. Stucky findet, anstandshalber müsse auf das Geschäft eingetreten werden. Die Renditenberechnung entspreche nicht den Tatsachen. Der Preis sei um Fr. 100'000.-- zu hoch. Dem Stadtrat sollte nahegelegt werden, mit den Verkäufern ^{aufzunehmen} Verhandlungen um eine Preisreduktion, nachdem seinerzeit die Bürgergemeinde zu diesem Geschäft nein gesagt habe. Wenn eine Rückweisung an den Stadtrat möglich sei, wäre er damit einverstanden. Andernfalls stimme er für die Geschäftsprüfungskommission.

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass die Stadt die Liegenschaft nicht kaufen wolle, um daraus eine Rendite zu ziehen, sondern weil sie für die Stadt an einem günstigen Ort liege. Die Stadt benötige Realersatz. Die Parkplätze seien nicht auf der Liegenschaft Baumgärtli. Hingegen eigne sich die Liegenschaft ausgezeichnet als Abtauschobjekt. In der Diskussion sei darauf hingewiesen worden, dass der Stadt-Tunnel in den nächsten 20 Jahren nicht gebaut werde. Der Stadtrat habe nichts darüber geschrieben, da der Tunnelbau Sache des Kantons sei. Dies könne aber die Stadt nicht davon entbinden, schon heute für Realersatz zu sorgen. In Bezug auf die Rendite führt er weiter aus: Das vorgesehene Projekt sehe sehr luxuriöse Wohnungen vor, deshalb sei die Rendite so klein.

P. Scherrer führt aus, dass der aufmerksame Zeitungsleser in letzter Zeit einen Rückgang der Bodenpreise um bis zu 25% feststellen konnte. Er möchte den Stadtrat anfragen, ob sich diese Tendenz in Zug ebenfalls bemerkbar mache? Sofern dies der Fall sei, so scheine ihm der Preis für die Liegenschaft zu hoch. Es sollte möglich sein, mit den Verkäufern neue Verhandlungen aufzunehmen.

F. Stucky. Die Frage, ob Rückweisung möglich, sei nicht beantwortet worden. Die Tendenz zu Landpreissenkungen werde auch bei Aufhebung des Baubeschlusses anhalten. Auch glaube er nicht, dass ein anderer Käufer z.Z. Interesse an der Liegenschaft habe. Er sei für Rückweisung.

Dr. J. Niederberger. H.W. Trütsch habe den Antrag auf Rückweisung gestellt, in der Meinung, dass ein billigerer Preis erreicht werde. Dies sei auch die Meinung der Geschäftsprüfungskommission. Er möchte den Stadtrat anfragen, ob er dem Antrag Trütsch zustimme. Es sei viel über Abtausch gesprochen worden im Zusammenhang mit Parkplätzen. Ob aber ein Abtausch zustande komme, sei fraglich. In diesem Falle besitze die Stadt sehr teures Land.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, die Liegenschaft sei am 10. Februar 1965 geschätzt worden. Seit diesem Zeitpunkt habe der Stadtrat nichts anderes getan als versucht, eine Preisreduktion zu erreichen. In Bezug auf die Tendenz zu Preissenkungen könne er nur sagen, dass im Zentrum von Zug die Preise nicht gesunken seien. In letzter Zeit sei nicht viel geändert worden. Das Angebot an Land sei immer noch äusserst knapp. Der Stadtrat könne dem Antrag auf Rückweisung nicht zustimmen, da er mit den Verkäufern einen Vertrag abgeschlossen hat. Der Grosse Gemeinderat könne Rückweisung beschliessen. Bezüglich der Rendite müsse er zugeben, dass sie unbefriedigend sei. Dies sei im Zeitpunkt des Kaufes meistens so. In den letzten Jahren sei nicht ein Landkauf getätigt worden, der eine Rendite aufgewiesen hätte. Die Stadt müsse jedoch auf weite Sicht planen.

Dr. A. Planzer ist der Ansicht, die Stadt sollte grundsätzlich jede Gelegenheit, Land zu kaufen benützen, es sei denn, der Kaufpreis müsse als "horrend" bezeichnet werden. Er ist erstaunt über das Schätzungsergebnis der kantonalen Liegenschaftsschätzungskommission, von der man wisse, dass sie sehr vorsichtig schätze. Trotzdem dürfe die Stadt diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Nach 10 - 20 Jahren sei bestimmt kein Verlust zu buchen. Im Gegenteil müsste man sich später Vorwürfe machen, wenn die Liegenschaft nicht gekauft würde.

Dr. H.R. Barth betont, die Schätzung sei ein privater Auftrag der Stadt gewesen. In Bezug auf die Ausführungen des Stadtpräsidenten betr. Rendite bei den bisherigen Landkäufen, dass jene Grundstücke nicht mit so einschneidenden Servituten belastet waren. Die Stadt soll kein Land kaufen, dessen Preis über dem Verkehrswert liegt. Als Basis für die Berechnung des Verkehrswertes müsse jedoch die Rendite gelten.

Dr. J. Niederberger schliesst an das Votum Dr. Planzer an, wonach die Stadt Land kaufen müsse. Doch müsse man schon heute mit dem Geld rechnen, denn der Steuerzahler müsse schon heute dafür bezahlen.

F. Stucky findet die Rückweisung ^{als} das einzig richtige.

Präsident W. Bossard verliert den Rückweisungsantrag Trütsch. Dieser lautet:
"Das Geschäft ist an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, es sei zu versuchen, eine Preisreduktion für den Kauf der GBP Nr. 1371 zu erreichen und nachher dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

Dr. H.R. Barth scheint der Antrag nicht richtig zu sein. Wenn schon Rückweisung beschlossen werde, dann aber nur Rückweisung ohne Anhängsel.

H.W. Trütsch ist mit Dr. Barth nicht einverstanden. Nach seiner Ansicht sollte das Geschäft nochmals dem Grossen Gemeinderat unterbreitet werden, auch wenn keine Preisreduktion erreicht würde.

Dr. H.R. Barth dagegen ist der Ansicht, dass das Geschäft nicht mehr unterbreitet werden müsse, wenn keine Reduktion zu erreichen sei. Er stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, ohne weitem Kommentar.

Stadtpräsident R. Wiesendanger ist der Ansicht, dass wenn schon Rückweisung beschlossen werde nicht noch weitere Auflagen damit verbunden werden sollten, ausser der Preisreduktion.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider stellt fest, im Rat herrsche die Meinung, der Preis sei zu hoch. Es sollte deshalb Rückweisung an den Stadtrat beschlossen werden mit dem Auftrag, einen günstigeren Preis zu erzielen.

Dr. H.R. Barth ist mit dem Vorschlag Dr. Schneider einverstanden.

H.W. Trütsch ändert seinen Antrag wie folgt:

"Das Geschäft ist an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, es sei durch den Stadtrat eine Preisreduktion anzustreben."

In der Abstimmung wird der Antrag Trütsch mit 33 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen. Somit ist Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat beschlossen.

6. Festsetzung der Teuerungszulagen für das Jahr 1966

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 89

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 89.1

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission lautet:

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Dr. H.R. Barth erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission einstimmig Zustimmung beschlossen habe.

Stadtpräsident R. Wiesendanger orientiert den Rat, dass der Index per Ende Januar auf 221.3 angestiegen sei. Dies würde einer Teuerungszulage von 19,6 % entsprechen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Präsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1, 2, 3, 4 und 5 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Präsident erklärt deshalb Ziffer 1 - 5 als beschlossen.

Dr. J. Niederberger stellt den Rückkommensantrag auf Ziffer 2 des Beschlusses. Er stellt den Antrag, in Ziffer 2 Abs. 2 sollte das Wort "Lehrerpensionskassen" gestrichen werden. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Präsident erklärt den Antrag Dr. Niederberger als beschlossen.

Ziffer 2 Abs. 2 des Beschlusses lautet demnach wie folgt:

"Den Rentnern der kantonalen Lehrerpensionskasse, deren neue Rente unter Einbezug der versicherten Besoldung gemäss Gesetz vom 11. Mai 1935 festgelegt wurde, wird die Rente in jenen Fällen von der Stadt ergänzt, wo der Totalbezug 1963 (alte LPK-Rente und städtische Zulagen) inkl. 13% Teuerungszulage nicht erreicht wird."

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 35 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 80

BETREFFEND FESTSETZUNG DER TEUERUNGSZULAGEN FUER DAS JAHR 1966

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 89 vom 24. Januar 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Den Behördemitgliedern, dem haupt- und nebenamtlichen Personal der Stadt Zug wird auf ihren Bezügen eine Teuerungszulage von 20% ausgerichtet.
2. Auf die Basisrenten der nach dem Reglement über die Pensionskasse und dem Reglement über die Sparversicherung versicherten pensionierten Funktionäre und der Rentner nach Gemeindebeschluss wird eine Teuerungszulage gewährt. Die Berechnung der Teuerungszulage erfolgt auf Grund des durchschnittlichen Landesindex der Konsumentenpreise des Renten-Basisjahres im Vergleich zum Dezember-Index 1965.

Den Rentnern der kantonalen Lehrerpensionskasse, deren neue Rente unter Einbezug der versicherten Besoldung gemäss Gesetz vom 11. Mai 1935 festgelegt wurde, wird die Rente in jenen Fällen von der Stadt ergänzt, wo der Totalbezug 1963 (alte LPK-Rente und städtische Zulagen) inkl. 13% Teuerungszulage nicht erreicht wird.

3. Ziffer 1 und 2 des Beschlusses Nr. 72 vom 14. Dezember 1965 werden aufgehoben.
4. Der für die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses erforderliche Nachtragskredit von Fr. 105'000.-- wird zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung 1966 bewilligt.
5. Ziffer 1 bis 4 dieses Beschlusses treten sofort in Kraft.
Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Anschliessend an Traktandum 6 gibt Stadtpräsident R. Wiesendanger den bereinigten Voranschlag für 1966 nach Berücksichtigung der an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 14. 12. 1965 und 14.2.1966 gefassten Beschlüsse. Dieser lautet:

		Voranschlag 1966	
		Aufwand	Ertrag
Totalumsatz gemäss Voranschlag			
Seite 32		17'200'760.--	17'353'760.--
120/22.04	<u>Bücheranschaffungen</u>		
	<u>Stadtbibliothek:</u>		
	Erhöhung von Fr.10'000.-		
	auf Fr. 15'000.-	5'000.--	
305/25.34	<u>Schulbus Blasenberg-</u>		
	<u>Sennhütte:</u>		
	Erhöhung von Fr.8'000.-		
	auf Fr. 10'000.-	2'000.--	
Diverse	<u>Teuerungszulagen 1966</u>		
	Beschluss des GGR auf		
	Festsetzung der Teuerungs-		
	zulagen mit 20%. Mehr-		
	kosten der Erhöhung um		
	3% gegenüber Voranschlag,		
	netto	105'000.--	
Totalumsatz nach Berücksichtigung			
der Beschlüsse des GGR		17'312'760.--	17'353'760.--
	Einnahmenüberschuss	41'000.--	
		17'353'760.--	17'353'760.--
		=====	=====

7. Ausrichtung einer einmaligen Zulage an die Alters- und Beihilfebezüger pro 1965

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 90

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 90.1

Dr. H.R. Barth teilt namens der Geschäftsprüfungskommission mit, dass sie zu diesem Geschäft nicht Stellung genommen habe, da der Stadtrat in eigener Kompetenz gehandelt habe.

R. Wassmer als Motionär erklärt, dass er einverstanden sei, die Motion von der Geschäftsliste abzuschreiben, nachdem der Sinn der Motion erfüllt sei. Dem Stadtrat dankt er für die speditive Behandlung, auch im Namen der Altersbeihilfebezüger.

Präsident W. Bossard dankt seinerseits dem Stadtrat für die prompte und grosszügige Behandlung der Motion.

In der Abstimmung stimmt der Grosse Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates ohne Gegenstimme zu.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

1. Vom Bericht des Stadtrates über die Ausrichtung einer einmaligen Zulage an die Altersbeihilfe-Bezüger pro 1965 wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion von Herrn Gemeinderat Robert Wassmer vom 6. Dezember 1965 wird abgeschrieben.

Dr. P. Dalcher stellt einen Rückkommensantrag auf Traktandum 2. Das Postulat Stucky müsse von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

F. Stucky erklärt sich mit dem Antrag Dr. Dalcher einverstanden.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Präsident erklärt den Antrag Dr. Dalcher als angenommen.

Der Protokollführer:

A. Grünenfelder

Stadtschreiber-Stellvertreter

